

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
121/2020

Aktenzeichen
40.4.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	14.12.2020 17.12.2020	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:
Bebauungsplan für das Wohngebiet „Mittlere Flur“ in Bad Rappenau Zimmerhof hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für das Wohngebiet „Mittlere Flur“ in Bad Rappenau Zimmerhof nach dem Abgrenzungsplan vom 04.11.2019 (Anlage) für ein Verfahren nach § 2 Abs.1 BauGB zu fassen.

Sachverhalt:

Es besteht derzeit starker Bedarf im Geschosswohnungsbau, dieser soll im Gewann „Mittlere Flur“ in Bad Rappenau in Zimmerhof ausgewiesen werden und somit in direkter Nachbarschaft eines geplanten Lebensmittel Discounters entstehen.

Mit dem Wohngebiet soll der steigende Bedarf an Wohnungen gedeckt werden.

Es ist beabsichtigt, das Wohnbaugebiet wie auch den Lebensmitteleinzelhandel über den vorhandenen Kreisel (Richtung Hohenstadt) zu erschließen. Die ausgewiesene Fläche liegt außerhalb der Regionalen Grünzäsur, die nicht überplant werden darf. In der Anlage ist die Abgrenzung für den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan für das Wohngebiet „Mittlere Flur“ in Bad Rappenau Zimmerhof aufgezeigt.